

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0226	
441 - Kultur-und Städtepartnerschaft			Datum: 29.04.2002	
Bearb.	: Frau Meyer	Tel.: 166	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften

16.05.2002

Projektantrag gemäß Richtlinien der Stadt Norderstedt für die Förderung von europäischen Kontakten; hier: Theaterprojekt "Kopfüber" der IGS Lütjenmoor

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften erkennt die Förderungswürdigkeit des Projektes "Kopfüber" der IGS Lütjenmoor an. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2003 müßten die Haushaltsmittel hierfür bereitgestellt werden.

Sachverhalt

Dis IGS Lütjenmoor plant ein Theaterprojekt in Zusammenarbeit mit ihrer Partnerschule in St. Petersburg. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt, weitere Erläuterungen des Antragsstellers als Anlage 2. Als Anlage 3 sind die Richtlinien der Stadt Norderstedt für die Förderung von europäischen Kontakten beigelegt

Inhaltliche Beurteilung:

Das Projekt dient dem Kennenlernen der jeweils anderen Kultur, Arbeits- und Lebensweise. Insbesondere durch das gemeinsame Erarbeiten und die Durchführung der Theateraufführungen in St.Petersburg und Norderstedt ist dies gegeben. Evtl. vorhandene Vorbehalte und Unsicherheiten auf beiden Seiten können abgebaut werden. Somit kann dieses Projekt einen beachtenswerten Beitrag zur Völkerverständigung leisten.

Eine Überprüfung des Antrages auf formelle Gesichtspunkte ergab:

Die im Antrag angegebenen Reisekosten wurden durch den Antragsteller aufgrund eines unverbindlichen Angebotes durch ein Reisebüro genauer ermittelt.

Nicht förderungswürdig sind aufgrund des Punktes 4.2. der Richtlinien folgende Posten:

Eintrittsgelder / Gebühren: die Kosten für das Kulturprogramm im Rahmen der Besuche in St. Petersburg und Norderstedt	1.040,00 €
Sonstiges: Unvorhergesehenes	700,00 €
Sonstiges: Kosten für Druck und Papier	ca. 100,00 €

Der förderungswürdige Betrag beträgt daher nicht, wie im Antrag angegeben, 43.197,50 € sondern reduziert sich somit auf 38.135,23 € Hiervon könnte nach Punkt 4.1. der Richtlinien bis zu 1/3 durch die Stadt Norderstedt als Fördersumme gezahlt werden, d.h. bis zu 12.711,74 € Im Vergleich dazu sind im Haushaltsjahr 2002 bei Haushaltsstelle 3010.70000 Haushaltsmittel in Höhe von 14.000 € für die Förderung der Austauschbesuche

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

der Vereine und Schulen vorgesehen. Von den Vereinen und Schulen ist im Jahr 2001 unter Angabe der einzelnen geplanten Austauschbesuche ein Bedarf für 2002 in Höhe von insgesamt 16.873,73 € angemeldet worden. Die Mittel für das Projekt müßten vor diesem Hintergrund gesondert bereitgestellt werden.

Entsprechend den Richtlinien liegt die Entscheidung ab einem Förderbetrag in Höhe von umgerechnet 5.112,92 € beim Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften .

Die Stadt Norderstedt fördert gemäss der Richtlinien nachrangig.
Laut Angaben des Antragstellers laufen weitere Förderanträge bei der Robert-Bosch-Stiftung und der Allianz-Kulturstiftung.

Für den Fall, dass keine Förderung als Projekt sondern eine Förderung der Kosten jedes Austauschbesuches einzeln erfolgen sollte, ergeben sich folgende Förderbeträge:

Für das Jahr 2002	243,00 €
für das Jahr 2003	3.141,68 €

Zu bedenken ist, dass im Rahmen der Richtlinien nur Besuche von Jugendlichen in den ausländischen Städten gefördert werden. Sollten die ersten beiden Reisen (Vorbereitung) ausschliesslich von Erwachsenen durchgeführt werden, wäre eine Förderung nicht möglich, s. Punkt 3.3. der Richtlinien.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------